

Auf Nachfrage von Frau Zorlu erklärt Herr Breuer, dass seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) bisher keine Mitteilung zur Erforderlichkeit einer Schlussbesprechung ergangen sei. Sollte eine entsprechende Mitteilung noch erfolgen, werde der Ausschuss darüber selbstverständlich unterrichtet. Gleiches gelte im Übrigen auch für den Jahresabschluss „Entsorgung“.

Herr Krumkühler fragt, warum der 2017er Jahresabschluss „Versorgung“ erst jetzt beraten werde. Zudem habe er den Eindruck, dass auch der im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu behandelnde 2018er Jahresabschluss des Entsorgungsbetriebes recht spät vorgelegt werde.

Herr Breuer führt aus, dass der Jahresabschluss 2017 - Versorgung - tatsächlich erst sehr spät der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgelegt worden sei. Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses sei durch personelle Gründe zu erklären.

Weiterhin erklärt Herr Breuer, dass er die Auffassung, der Jahresabschluss 2018 - Entsorgung - läge verspätet vor, so nicht teile. Unter Hinweis auf nähere Einzelheiten erläutert er den jeweiligen zeitlichen Ablauf der Abschlussarbeiten nach Ende des Geschäftsjahres zum 31.12.. Alleine die Tatsache, dass die Daten aus der Ende Januar versendeten Jahresverbrauchsabrechnung im Jahresabschluss des Vorjahres verarbeitet werden müssen, führe zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung im Jahresverlauf. Hausintern habe man die Arbeiten für den Jahresabschluss - Entsorgung - im Juli 2019 beenden können. Die daran sich anschließende Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft benötige ebenso Zeit. Im Übrigen habe die GPA NRW die Vorlagefristen nicht bemängelt.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: